

Arbeiter-Zeitung

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, Bezirk Schlesien (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Mit der 14 tagig erscheinenden Beilage „Der rote Stern“ und den Beilagen „Die Tribune“, „Die Kommunistin“, „Der Junge prolet“, „Die rote Arbeit“
Umhalt die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Dittersbach, Gattesberg, Nieder-Hermsdorf, Seibendorf, Neu-Salzbrunn, Weisklein, Wasteglersdorf.

Anzeigenpreis: Die 10 gepostete Millimeterzeile oder deren Raum 10 Centen fur 14 Tage. Stellen- und Wohnungsanzeigen, Familienangelegenheiten, Vereins- und Versammlungsanzeigen 5 Centen fur 14 Tage. Die Millimeterzeile fur 14 Tage oder deren Raum 10 Centen fur 14 Tage.

Mittwoch, 10. Dezember 1924.

Bezugspreis: Der wochentlich einmalige Erscheinen monatlich 2,50 Mark. Wochentlich 60 Pf. Einzelne durch Straenabl. u. Post 10 Pf. Redaktion: 147. Deubertstr. Breslau, Dresdener Strae 60. — Postfach 1011. Breslau Nr. 44. — Fernsprecher Breslau 2149. 2157.

Wir sind auf eine Woche verboten!

Der Ober-Prasident
der Provinz Niederschlesien.
D. P. J. P. 1325.

Breslau, den 9. Dezember 1924.
Reinhardt 1-8.

Auf Grund des § 21 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 verbiete ich die „Schlesische Arbeiterzeitung“ auf die Dauer von einer Woche und zwar vom 10. bis 16. Dezember 1924 einschlielich.

Durch den Inhalt des in Nr. 180B vom 5. Dezember 1924 dieser Zeitung abgedruckten 4. und 5. Absatzes des mit Ziffer 7 bezeichneten Teiles des Artikels: „Die Barmat-Partei am Pranger“ ist der Tatbestand der §§ 8 Ziffer 1 und 24 des Republiksschutzgesetzes gegeben.

In den Satzen, welche beginnen mit den Worten:

„Einer der drei Bruder“

und fortfahren bis zu den Worten:

„er wird gastlich empfangen“

erblide ich eine offentliche Beschimpfung der verfassungsmaig festgestellten republikanischen Staatsform des Deutschen Reiches sowie eine offentliche Herabwurdigung dieser Staatsform durch Beschimpfung des Herrn Reichsprasidenten.

Gegen dieses Verbot ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung ab die Beschwerde zulassig. Sollte von dem Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden, so empfiehlt es sich, zur Beschleunigung der Angelegenheit die Beschwerdeschrift mir in sechsfacher Ausfertigung einzureichen.

Zimmer.

An den

Berlag der „Schlesischen Arbeiterzeitung“

hier 10.